Presse

Amtsgericht Osnabrück
- Pressestelle -

27.11. bis 01.12.2017
48. Kalenderwoche

Terminvorschau für die Presse

- Öffentliche Sitzungen der Schöffen- und Jugendschöffengerichte -

27.11.2017
08.30 Uhr
Saal 7

gegen
X (Osnabrück)

wegen Verstoßes gegen das Betäubungs-mittelgesetz (Osnabrück und andernorts)

Schöffengericht:
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Kelle

Mit Rauschgift Handel getrieben?

Dem heute 40-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, mit Rauschgift in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben. Der Angeklagte soll in mehreren Fällen Marihuana angekauft haben, um dieses gewinnbringend weiterzuverkaufen und das Rauschgift im Übrigen selbst zu konsumieren.

Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht 3 Zeugen geladen.

27.11.2017
13.30 Uhr
Saal 7
Fortsetzungstermin

gegen
X (Osnabrück)
Y (Osnabrück)

wegen versuchten schweren Raubes pp. (Osnabrück)

Schöffengericht:
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Kelle

Messer an den Hals gehalten?

Den heute 36- und 33-jährigen Angeklagten X und Y wird vorgeworfen, im WC des McDonald`s Restaurants gewaltsam versucht zu haben, sich in Besitz von Wertgegenständen zu bringen. Zu diesem Zweck soll die Angeklagte X der Geschädigten ein Messer an den Hals gehalten und beide Angeklagten sollen versucht haben, die Handtasche der Geschädigten zu entreißen.

Zur Aufklärung der Tat hat das Gericht Zeugen geladen.

28.11.2017
10.30 Uhr
Saal 4

gegen
X (Osnabrück)

wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittel-

Jugendschöffengericht:
Vorsitzende: Richterin am Amtsgericht Feldmeyer

Rauschgift konsumiert?

Dem heute 18-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, Marihuana konsumiert zu haben. Anlässlich einer Kontrolle soll bei dem bereits erheblich strafrechtlich in Erscheinung getretenen Angeklagten Marihuana vorgefunden und

gesetz (Osnabrück)

sichergestellt worden sein.

Zur Aufklärung der Tat hat das Gericht keine Zeugen geladen.

01.12.2017
09.00 Uhr
Saal 7

gegen
X (Melle)

wegen Unterschlagung
(Osnabrück)

Schöffengericht:
Vorsitzender: Richter am Amtsgericht Kelle

Kundengelder für sich vereinnahmt?

Dem heute 37-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in einer Vielzahl von Fällen als angestellter Autoverkäufer im Zeitraum Mai 2013 bis Mai 2015 einen Teil der Kundengelder für sich vereinnahmt zu haben. Ebenso soll er in Zahlung gegebene Gebrauchtwagen auf eigene Rechnung veräußert haben. Insgesamt soll es dadurch zu einem Schaden in Höhe von ca. 183.000,- € gekommen sein.

Zur Aufklärung der Taten hat das Gericht 3 Zeugen geladen.

Kontakt:

RiAG Dr. Ansgar Buß
Telefon: 0541-315-2248
Telefax: 0541-315-6620
E-Mail: ansgar.buss@justiz.niedersachsen.de